

in sein Auge. Es war verschlagen und unheimlich. Bin als alter Soldat gewöhnt einen scharfen Blick zu ertragen, indessen den Blick meines J konnte ich nicht aushalten. Fast die ganze Zeit meines dortigen Aufenthaltes verschwendete ich meine Liebe und Geduld an diesem Kerl. Oft machte ich ihm liebevoll Vorwürfe wegen Faulheit im Lernen. Andern Vergewungen kam ich als Privatperson nicht auf die Spur. Aber, „das Krüglein geht so lange zum Brunnen bis es endlich bricht.“ Facta, gar nicht schöne, wurden mir angezeigt vom J und noch zwei anderen. Ich behielt die drei Delinquenten in der Schule zurück, hielt ihnen ohne böses Wort die Sündhaftigkeit ihrer Handlung und die Nothwendigkeit der Strafe vor. Damit ihr aber nicht meinet, ich strafe aus Zorn oder Verdruß, sei die Strafe bis auf weiteres aufgeschoben. Nach vierzehn Tagen folgte die Execution durch den Lehrer in meiner Gegenwart. Für meinen J bestimmte ich: so viel es leidet. Er bekam acht furchtbare Schläge auf die Hände. Das machte ihn Gesichter schneiden und winseln und weinen und schreien und heulen. Ich war als Tröster in seiner Nähe und sprach ihm folgendermaßen zu: J! Halte die Strafe nur aus, du hast sie verdient. J! Besser hier als drüben in der Ewigkeit. Schau J! Das thut noch lange nicht so weh, als das Brennen in der Hölle. Mein Lehrer wollte noch weitere Schläge verabreichen, ich bedeutete ihm aber, es ist genug, denn ich hoffe bei seinen Eltern ihm auch noch was zu erwirken. Am nächsten Tage fragte ich J: Nicht wahr J! du wirst jetzt brav. Er gab ein festes Ja zur Antwort und schaute mich das erstemal mit einem Blicke an, in dem nichts Unheimliches sondern Liebe lag. Hast du zuhause Schläge bekommen? Ein wenig schon. — Leider bin ich fortgekommen. Ich hatte Hoffnung und zwar große Hoffnung ihn zu bessern. Ich sprach es auch meinem Vorgesetzten gegenüber aus: Der J gehört jetzt mir, er hat mich heute das erstemal mit Liebe angeschaut. Mein Principal theilte diese Hoffnung mit mir.

Mögen diese Zeilen den einen und anderen ermutigen und stärken, in solchen Schulkreuzen auszuhalten. Nicht bei jedem Lump ist alles verloren. Mit Gottes Gnade und richtiger Behandlung richtet man viel aus.

X.

XIV. (Das Radfahren der Frauen vom Standpunkt der Moral.) Die Sucht des Radfahrens hat bereits auch das weibliche Geschlecht ergriffen. Es lassen sich aber die schlimmen Folgen für die Radfahrerinnen und die Zuschauer gewiß nicht bestreiten. Darf ein Mädchen mit ruhigem Gewissen sich das Vergnügen! des Radfahrens erlauben? Dürfen Eltern ihrer Tochter ein Rad kaufen und ihr das Radfahren erlauben? Was soll der Beichtvater, diesbezüglich um Rath gefragt, antworten?

Antwort. Diese Fragen sind, wie es scheint, am einfachsten zu lösen durch Anwendung der Principien über den Tanz. 1. Sie

sind an sich indifferent, 2. sie können wegen mancher Umstände sündhaft werden, 3. im allgemeinen ist davon abzurathen. Dafs das Radfahren an sich indifferent ist, kann doch wohl nicht bestritten werden; es ist weder intrinsece noch extrinsece malum. Es ist nicht intrinsece malum, denn es steht an sich in keinem Widerspruch mit der von Gott gesetzten Ordnung des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zu den Nebenmenschen, und der ihn umgebenden Natur. Es ist auch nicht extrinsece malum, denn bis jetzt kennt man kein kirchliches oder staatliches Verbot des Radfahrens.

Was an sich d. h. dem Objecte nach indifferent ist, kann durch die Umstände leicht sündhaft und somit unerlaubt werden. Schreiber dieser Zeilen hat noch nie gesehen, wie dieses Radfahren vor sich geht. Es ist wohl möglich, dafs durch Kleidung, Haltung und Geben die Radfahrerinnen Aergernis geben, aber was möglich ist, mufs deshalb noch nicht sein. Es wurde erzählt, dafs in einem bekannten Orte auf sehr besuchter Esplanade eine Radfahrerin vom Rade fiel. Zur Erbauung der Zuschauer hat dies gewifs nicht gereicht. Unter den Umständen ist besonders zu berücksichtigen das cur. Warum fahren Frauenzimmer auf dem Rade? Geschieht es nur zur Unterhaltung, zum Vergnügen? Oder wird ein wichtigerer Zweck angestrebt, Ersparnis der zur Arbeit so nothwendigen Zeit, Körperübung u. s. w.? Oder geschieht es aus einer gewissen Sucht sich zu emancipieren, den Männern alles nachzumachen und in Gesellschaft von Männern zu sein? Zur Beurtheilung des Radfahrens der Frauen vom Standpunkt der Moral hängt davon sehr viel ab.

Wie kein Seelsorger das Tanzvergnügen befördern wird, da der Tanz voller Gefahren ist, so wird wohl auch keiner den Frauen das Radfahren anrathen, obwohl es weniger sittliche Gefahren haben mag; es sei denn dafs wichtige Gründe vorliegen und alles Anstößige vermieden wird.

St. Florian.

Professor Josef Weiß.

XV. (Erlischt ein Privilegium, z. B. die Facultät, Stationskreuzchen zu weihen, durch den Tod des Verleiher's?) Modestus, ein Priester, hat von dem letzten General der Franciscaner die Facultät erhalten, Kreuze zu weihen, vor welchen diejenigen, welche rechtmäfsig verhindert sind, einen Kreuzweg zu besuchen, die Kreuzwegablässe gewinnen können, wenn sie 20 Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater beten. Ueberdies können Schwerfranke dieselben Ablässe gewinnen, wenn sie, unfähig die genannten Gebete zu verrichten, einen Act der Reue beten oder das Te ergo quaesumus. In seiner diesbezüglichen Facultät heifst es: „Iis vero qui gravi morbo ita afficiuntur, ut recitandis viginti Pater, Ave et Gloria impares sint, ex benigna concessione Nobis facta a S. P. Pio PP. IX per litteras in forma Brevis sub die 18. Decembris an. 1877 indulgemus ut eorum loco recitent semel Actum con-